



Liebe Leserin, lieber Leser,

unsere Fakultät kann auf ein erfolgreiches Jahr 2015 zurückblicken, das durch eine Kontinuität im Grundsätzlichen bei vielen Fortschritten im Detail gekennzeichnet ist.

Hervorzuheben sind zahlreiche Verbesserungen der Lehre. Unter anderem haben wir den Studienplan und seine Abläufe durchgesehen und insbesondere das Studium im Schwerpunktbereich reformiert.

Auch haben wir unsere Angebote zur Examensvorbereitung nochmals ausgebaut und verbessert, nicht zuletzt in Gestalt einer deutlichen Ausweitung unseres Klausurenkurses, der nun nach Art und Umfang einmalig in Baden-Württemberg sein dürfte. Studienanfängern bieten wir neuerdings zusätzliche Probeklausuren sowie demnächst eine „Klausurenklinik“ an, um so das Erlernen der Klausurtechnik zu fördern.

Begleitend haben wir die Lehre der Assistenten durch sorgfältigere Bedarfsplanung und Maßnahmen der Qualitätssicherung vorangebracht. Der heute großen Zahl an Studierenden der ersten Bildungsgeneration möchten wir durch bessere Betreuung und Beratung gerecht werden. Aktuell bemühen wir uns zum Beispiel, durch maßgeschneiderte Umfragen mehr über Herkunft und

Bedürfnisse unserer Studierenden zu erfahren, um ihnen zu größeren Studienerfolgen verhelfen zu können. Wir setzen dabei auch schon im Vorfeld der Studienaufnahme an und informieren Studieninteressierte mit unserer Initiative „law@Tübingen“ über Rahmenbedingungen und Vorzüge eines Tübinger Jurastudiums.

All diese Maßnahmen scheinen sich übrigens herumgesprochen zu haben: Zum Wintersemester 2015/16 konnten wir den strengsten Numerus Clausus seit vielen Jahren durchsetzen – auch dies ein Zeichen, dass wir im Wettbewerb um begabte Studierende attraktiver geworden sind. Selbstverständlich werden wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen. Im Gegenteil: in diesen Wochen läuft unser neues Programm „Recht – Ethik – Wirtschaft“ an, das Verantwortungsträger von morgen für die ethischen Bedingtheiten juristischen Entscheidens sensibilisieren möchte. Es passt damit hervorragend in unsere verunsicherte Zeit und bildet ein echtes Alleinstellungsmerkmal!

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2016, das Ihnen Erfolg und vor allem Gesundheit bringen möge!

Prof. Dr. Christian Seiler
Dekan der Juristischen Fakultät

Kritische Anfragen zum "abstrakten Gefährdungsdelikt" der Beihilfe zur Selbsttötung

Großes Interesse an der Herbstsitzung zum Thema Sterbehilfe

In seinen einführenden Worten hob Prof. *Hermann Reichold* die hohe Aktualität der Thematik hervor:

Nur vier Tage vor der Veranstaltung änderte der Deutsche Bundestag die Gesetzeslage mit Einführung des neuen § 217 StGB.

Prof. *Frank Saliger* betonte, dass der Suizid auch nach neuem Recht nicht unter Strafe gestellt sei. Allerdings erscheine die Qualifizierung der Beihilfe als abstraktes Gefährdungsdelikt im Hinblick auf Grund- und Menschenrechte problematisch: Kann das Recht auf Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 GG überhaupt durch die Kriminalisierung der Freitodhilfe geschützt werden? *Saliger* hält den neuen § 217 StGB mangels Tauglichkeit, Erforderlichkeit und Verhältnis-

mäßigkeit für verfassungswidrig.

In der Podiumsdiskussion schilderte die Pfarrerin Dr. *Antje Fetzer* das Verhältnis des Christentums zu Leiden und Tod. Die Menschenwürde gebiete es, einen bestehenden Sterbewunsch ernst zu nehmen. Assistierter Suizid solle jedoch nicht per Gesetz zum Regelfall gemacht werden.

Der Onkologe Prof. *Lothar Kanz* gab einen Einblick in den medizinischen Hintergrund des Themas. Der äußerst seltene Suizidwunsch werde oft von psychischen Faktoren

beeinflusst. Einsamkeit, Isolation im Alter und zunehmende Ökonomisierung des deutschen Gesundheitswesens stellten die fundamentalen Probleme dar, die man nicht mit einer Regelung zur Beihilfe zur Selbsttötung bewältigen könne.



Prof. Frank Saliger, Prof. Hermann Reichold, Dr. Antje Fetzer und Prof. Lothar Kanz

VERANSTALTUNGEN

Tübingen – eine Fakultät, die inspiriert

Der renommierte Drehbuchautor Fred Breinersdorfer war Festredner der Examensfeier im Juli 2015



In seinem Festvortrag nahm Prof. Fred Breinersdorfer das Publikum mit auf eine Zeitreise zurück in seine studentischen Jahre an der Juristischen Fakultät Tübingen (1968-1972). In der damals unruhigen und stürmischen Periode prägten

namhafte Größen unsere Fakultät. Rechtslehrer wie Günther Dürig, neben ihm Otto Bachof, Josef Esser, Ludwig Raiser oder Dieter Medicus waren Begründer der demokratischen Rechtswissenschaft nach dem Krieg. Mit einem heftigen aber gewaltfreien Diskurs haben sich Breinersdorfer und seine Kommilitonen damals gegen „übermächtige“ Professoren aufgelehnt. Mit einem tiefen Gefühl gesellschaftlicher Verantwortung wollten sie die noch junge Verfassung bewahren, das Recht demokratisieren und humanisieren. Dieser Kampf sei das prägende Element aus seiner Tübinger Zeit

gewesen, so Breinersdorfer. Wegen der Verantwortung um das Ganze und für andere habe es sich gelohnt, die Debatte um den Zustand und die Perspektiven der Zivilgesellschaft zu führen.

Geprägt und inspiriert von jenen Jahren in einer Blüte der Fakultät, ermutigte der Referent die angehenden Juristen, in ihrem Beruf nicht nur für den Auftraggeber eine Verantwortung zu empfinden, sondern vielmehr für den Auftrag selbst. Er forderte sie auf, faire Verträge, abgewogene Urteile und Entscheidungen mit Augenmaß anzustreben.

Juristische Karriere – besser oben ohne?

In der Veranstaltungsreihe „TEAching Equality“ ermutigte Betül Ulusoy zur Karriere mit Kopftuch

Die Veranstaltung des Gleichstellungsteams widmete sich der provokanten Frage, ob sich eine juristische Karriere mit dem Tragen des islamischen Kopftuchs vereinbaren ließe – oder ob eine Karriere „oben ohne“ nicht empfehlenswerter sei. Hierzu bezog Betül Ulusoy Position, die insbesondere durch ihre jüngsten Auseinandersetzungen mit dem Bezirksamts Neukölln um die Vereinbarkeit von Kopftuch und Referendardienst bekannt ge-



worden ist. Die politisch engagierte Berlinerin entschied sich früh für das

Tragen des Kopftuchs. Als aktive Bloggerin und Gründerin von „MuslimaPride“ hat sie sich in der muslimischen Gemeinschaft bereits einen Namen gemacht. Ulusoy klärte die Hörer über die Akzeptanz und rechtliche Regelung des Kopftuchs in den verschiedenen juristischen Berufsfeldern auf und berichtete von ihren eigenen Erfahrungen und Anschauungen als junge Juristin.

Fokus Kartellrecht: Zwei Alumni zu Gast in Tübingen

Mit brisanten Themen lud das Junge Forum Kartellrecht wieder zu einem spannenden Diskussionsabend ein

In der zweiten Veranstaltung des Jungen Forums Kartellrecht referierte Dr. Johannes Hertfelder zum „Vergleichsverfahren im EU-Kartellrecht“. Dessen zeitige Einführung verkürze das herkömmliche EU-Kartellverfahren deutlich und führe u.a. durch die beschränkte Akteneinsicht des Unternehmens zu einer Ressourcenschonung zu Gunsten der EU-Kommission. Außerdem werde dadurch eine Bußgeldreduzierung von 10 % zu Gunsten der Unternehmen erzielt. Nachteilig erscheine aber der sehr weite Ermessensspielraum der Kommission. Auch blieben dem Unternehmen faktisch sehr wenige Verteidigungsmöglichkeiten im anschließenden Gerichtsverfahren, weil der

Kartellrechtsverstoß im Vorfeld eingeräumt wurde.

Die ökonomischen Auswirkungen der Nachfragemacht und deren Missbrauch veranschaulichte anschließend Dr. Christoph Wolf am Beispiel des EDEKA-Verfahrens im Jahr 2014.

Das Bundeskartellamt sah in seiner Entscheidung kleinere Nachfrager behindert, soweit Lieferanten dauerhaft verschlechterte Konditionen auf kleinere Unternehmen abwälzten. Zum anderen könne an eine Ausbeutung der Lieferanten gedacht werden. Zuletzt könne sich der Missbrauch von Nach-

fragemacht auf den Verbraucherschutz auswirken.

In einer anschließenden Diskussionsrunde debattierten Anwälte, Doktoranden, Referendare und zahlreiche Studierende engagiert über diese kartellrechtlichen Fragestellungen.



Verleihung der Ehrendoktorwürde an Verfassungsrichter

Wilhelm Schluckebier wird von der Juristischen Fakultät für seine prägende richterliche Tätigkeit geehrt

Dekan Prof. *Christian Seiler* betonte in seiner Begrüßung die Seltenheit der Zuerkennung einer Ehrendoktorwürde. Mit der Verleihung wolle die Fakultät auch ihre enge Verbindung zur Verfassungsgerichtsbarkeit zeigen. Kaum eine andere Fakultät weise eine so hohe Richterichte auf wie die in Tübingen.

In der anschließenden Laudatio zeichnete Prof. *Ferdinand Kirchhof*, Vizepräsident des BVerfG, den musterhaften Berufsweg des zu ehrenden Justizjuristen nach und hob dessen besondere fachliche Bandbreite hervor.



In seinem Dankesvortrag stellte *Schluckebier* anhand konkreter Fälle wie dem der Kopftuchentscheidung dar, wie entscheidend eine scharfe Abwägungsdogmatik im Spannungsbogen zwischen der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit aus Art. 4 GG und gegenläufigen verfassungsrechtlichen Positionen sei. Aufgrund der immer deutlicher hervortretenden Interessensgegensätze zwischen christlichen Konfessionen und erstarkenden atheistischen/areligiösen Strömungen stehe die Gesellschaft und die Verfassungsdogmatik vor großen Herausforderungen.

Sicherungsverwahrung für gefährliche Straftäter

Im Rahmen des Kriminologisch-kriminalpolitischen Arbeitskreises diskutierten unter Leitung von Prof. *Jörg Kinzig* Jun-Prof. *Tillmann Bartsch*, Prof. em. *Johannes Feest* (Bremen), Prof. *Frank Arloth* (Amtschef des Bayer. Justizministeriums) und *Peter Asprien* (Bewährungshelfer, Freiburg) über das Thema der Sicherungsverwahrung. *Bartsch* sprach sich u.a. wegen der mit der Erstellung von Kriminalprognosen verbundenen Unsicherheiten nachdrücklich für eine Abschaffung der Sicherungsverwahrung aus. Demgegenüber hielt *Arloth* diese Maßregel zumindest in Extremfällen für unverzichtbar. Trotz unterschiedlicher Positionen waren sich die Diskutanten einig im Hinblick auf den Verbesserungsbedarf im Bereich der Nachsorge.



Kriminologen unter sich

Wenn Schüler ihren Lehrer ehren...

Er hat in Tübingen studiert, promoviert und gelehrt, weitere Stationen führten ihn auf Lehrstühle nach Florenz, Bern und München, bevor er von 1995 bis 2008 als Direktor am Hamburger MPI für ausl. und intern. Privatrecht wirkte: Prof. *Klaus J. Hopt* feierte mit seinen Schülern Ende November seinen 75. Geburtstag in Tübingen nach. Die erstmals veranstaltete „Hopt Lecture“ durfte mit Prof. *Jens-Hinrich Binder* ein akademischer Enkel, jetzt ebenfalls in Tübingen lehrend, zum Thema „Finanzintermediation und die EU-Wirtschaftsverfassung“ halten.

Besuch beim Bundesverfassungsgericht



Studierende besuchten im Rahmen der Vorlesung zum Verfassungsprozessrecht bei Prof. *Ferdinand Kirchhof* das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Was zeichnet „kirchliche“ Mitbestimmung aus?

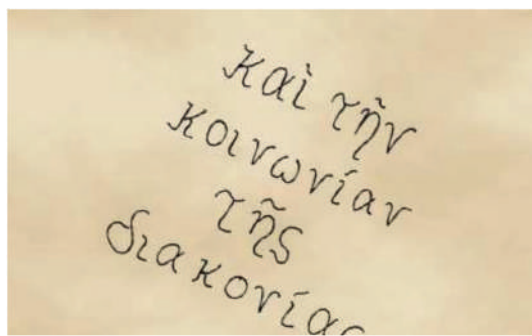
Symposium zum Reformbedarf im Mitarbeitervertretungsrecht der Kirchen

Vor ca. 90 Teilnehmern stellte Prof. *Hermann Reichold* in seinem Eröffnungsvortrag des 4. Symposiums der Forschungsstelle kirchliches Arbeitsrecht im Evang. Bildungszentrum Hospitalhof das MAV-Recht einerseits als Schwester des weltlichen Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrechts heraus, andererseits aber betonte er dessen Charakter als Kirchenrecht mit unmittelbarer Wirkung nur für kirchliche Einrichtungen und ihre Mitarbeiter. Besonders die richtige Deutung der „normativen“ Wirkung von Dienstvereinbarungen erweise sich als Prüfstein für die unterschiedliche Rechtswirkung von kirchlichem und weltlichem Arbeitsrecht.

Oberkirchenrat *Detlev Fey* (Arbeitsreferent EKD) erklärte die essenzielle Bedeutung kirchenspezifischer Besonderheiten im MAV-Recht anhand des Begriffs und Verständnisses der sog. „Dienstgemeinschaft“. Das aktuelle MVG.EKD sehe sich konfrontiert mit Reformforderungen wie z.B. der nach einer unternehmerischen Mitbestimmung, der einseitigen Anrufung der Einigungsstelle und der Abschaffung

der ACK-Klausel als Voraussetzung für die Wahl zum Mitarbeitervertreter.

Die Sicht des für MAV-Recht zuständigen Kirchengerichts gaben Dr. *Christian Gohm* und Dr. *Barbara Böckenförde-Wunderlich* wieder (ArbG Freiburg). Schwierig seien vor allem fehlende wirksame Sanktionen bei Missachtung des Zustimmungsrechts der MAV. *Böckenförde-Wunderlich* sprach sich daher für eine ausdrückliche Normierung eines Unterlassungsanspruchs in der kath. MAVO aus. *Gohm* forderte wegen der praktisch unzulänglichen Vollstreckungsregeln eine bessere Effektivität durch höhere Bußgelder gegenüber säumigen Dienstgebern.



„Dienstgemeinschaft“ im griechischen Original

Fakultät schreibt erstmals Förderpreis aus

Zur Förderung wissenschaftlich besonders begabter Studentinnen vergibt die Juristische Fakultät jährlich ab 2015 einen Preis. Initiatorin *Josephine Asche* (Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät) erklärt zum Hintergrund: „Derzeit entscheiden sich mehr Frauen als Männer für das Jurastudium. Das wissenschaftliche Interesse endet aber überdurchschnittlich oft nach den Examina. Mit dem Preis sollen wissenschaftliche Talente möglichst früh entdeckt, gefördert und bestenfalls für eine akademische Karriere begeistert werden.“

TERMINE

Freitag, 15. Januar, 16 Uhr c.t.
Hörsaal 9

Antrittsvorlesung von Prof. Michael Droege

Dienstag, 19. Januar, 19 Uhr c.t.
Hörsaal 9

„Der NSU-Untersuchungsausschuss im baden-württembergischen Landtag“ mit Wolfgang Drexler, MdL

Samstag, 6. Februar, 10 Uhr c.t.
Großer Senat

Semesterabschlussveranstaltung mit Prof. Thomas Oppermann

Mittwoch, 10. Februar, 15 Uhr c.t.
Festsaal

Examensfeier mit anschließendem Ball (Museum)

Freitag, 18. März, 10 - 16 Uhr
Audimax

**11. Tübinger Arbeitsrechtstag
„Neue Spielregeln für Arbeit 4.0“**

Freitag, 29. April, 10 - 16 Uhr
Hörsaal 9

Antrittsvorlesung von Hon.-Prof. Michael Arnold

Dienstag, 10. Mai
Großer Senat

**Frühjahrssitzung
Juristische Gesellschaft**

18 Uhr - Mitgliederversammlung
19 Uhr - Forumsveranstaltung

PERSONEN

Professor Martin Gebauer

Prof. *Martin Gebauer* ist zum Richter auf Lebenszeit am Oberlandesgericht Stuttgart im Nebenamt ernannt worden, dessen 5. Zivilsenat er nun verstärkt. Er gehört dort einem hoch spezialisierten Spruchkörper an, der sich – dies ist eine nicht an allen Oberlandesgerichten anzutreffende Besonderheit des OLG Stuttgart – mit komplexen Fragestellungen des internatio-

nen wie des ausländischen Privatrechts befasst. *Gebauer*, der in Tübingen auf genau diesem Gebiet forscht und lehrt, verbindet in diesem hohen Richteramt wissenschaftliche Erkenntnis und gesellschaftlichen Nutzen.



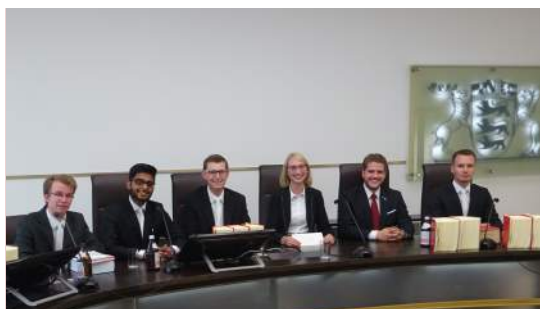
STUDIUM & LEHRE

Sieger beim VGH Moot Court

Tübinger Team erreichte den ersten Platz beim Wettbewerb im VGH Baden-Württemberg

Beim diesjährigen vierten Moot Court konnte das Tübinger Team unter Betreuung des Lehrstuhls Prof. *Martin Nettesheim* überzeugen und erreichte bei der mündlichen Verhandlung am 13. Juli 2015 vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden den ersten Platz.

Der Moot Court Fall wurde als landesweite Hausarbeit im Rahmen der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht ausgegeben. Die Studierenden mussten sich also nicht nur der Herausforderung stellen, den relevanten Sachverhalt den „Verfahrensakten“ zu entnehmen, sondern als Teilnehmer des Moot Courts auch ihre Kenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts anwaltsorientiert anzuwenden. Die Teilnehmer übernahmen dabei sowohl die Rolle der Kläger- als auch der Beklagtenvertreter. In Verhandlungen gegen die



Alexander Ropertz, Safeer Ahmad, Christian Kurwan, Saskia Lutz, Stanislav Poliakov, Fabio Valentin Pix

Teams der Universitäten Heidelberg und Konstanz wurde intensiv zur Sache vorgelesen und rechtliche Fragestellungen des Versammlungs- und Polizeirechts vertieft erörtert.

Das Tübinger Team konnte dabei nicht nur rhetorisch und fachlich, sondern auch in der für die Studierenden noch ungewohnten Rolle als Anwälte überzeugen.

Route 66 - Juristische Fakultät baut Klausurenkurs aus



Die Juristische Fakultät hat im Rahmen der Examensvorbereitung den Klausurenkurs ausgeweitet. Seit diesem Semester können die Studierenden während des Semesters grundsätzlich zwei Klausuren in der Woche

schreiben; auch das Angebot in den Semesterferien wurde erweitert.

Insgesamt werden nunmehr 66 Klausuren im Jahr und damit die meisten Klausuren in Baden-Württemberg angeboten. Die Ausweitung ist Teil der getroffenen Maßnahmen der Fakultät mit dem Ziel, die Lehre zu verbessern.

Sonderpreis für das Law&Legal-Beratungsteam

Gleich zweifach erhält die studentische Rechtsberatung "Law&Legal e.V." aus Tübingen den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums sowie der Universität Tübingen. Zielgruppen des Vereins sind vor allem Studierende, gemeinnützige Vereine oder Stiftungen, die sich keinen anderen Rechtsbeistand leisten können.



Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen
Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Helen Thoma & Nils Model
Erscheinungsweise: einmal pro Semester; Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.jura.uni-tuebingen.de